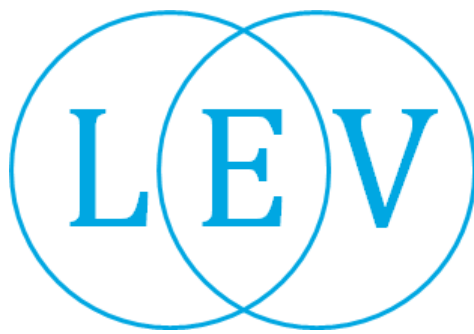


Anträge zur Mitgliederversammlung der
Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern e.V.
im Gymnasium Dorfen

Antragsberatung am 19. März 2023



Inhalt

I.	Angenommen - Leitantrag des Gesamtvorstandes an die LEV-Mitgliederversammlung.....	4
II.	Mitgliederanträge	5
1	Lehrkräfteversorgung.....	5
1.1	Angenommen - Integrierte Lehrerreserve – Dauerhafte Aufstockung auf durchschnittlich drei Vollzeitkapazitäten pro Schule.....	5
1.2	Angenommen - Akuter Lehrkräftemangel – Beschleunigung Einstellungsprozess für Quereinsteiger	5
1.3	Angenommen - Medienpädagogen an allen Gymnasien	6
1.4	Angenommen - Die Pandemie wirkt sich bis heute negativ auf den Schulalltag aus. Kinder und Lehrer:innen haben mit den Folgen zu kämpfen und benötigen dringend fachliche Unterstützung	6
1.5	Angenommen - Sicherstellung einer validen Planung der Schüler- und Lehrerzahlen inkl. Kommunikation und Maßnahmenumsetzung	7
2	Lehrplan / Prüfungen	8
2.1	Angenommen - Umgang mit Cannabislegalisierung an den bayerischen Gymnasien.....	8
2.2	Angenommen - Wertung der Jahrgangsstufentests.....	9
2.3	Abgelehnt – Freie Entscheidung bezüglich Übernahme der Note aus dem Jahrgangsstufentests zum Ende des Schuljahres durch den Schüler/ die Schülerin.....	9
2.4	Angenommen - Klarschriftliche Bewertung von Schulaufgaben in allen Fächern.....	10
2.5	Angenommen - Tastschreiben als Teil des Pflichtunterrichts in Gymnasien	10
2.6	Angenommen - Temporäre Reduktion der Stoffinhalte und Kompetenzerwartungen.....	11
2.7	Abgelehnt – Vergleichsarbeiten (VERA) zur selben Zeit durchführen.....	11
2.8	Abgelehnt – Selbstorganisiertes Lernen soll formaler Teil der Beschulung werden.....	11
2.9	Abgelehnt – Antrag auf Anpassung der Inhalte und Prozesse der Jahrgangsstufentests.....	12
2.10	Abgelehnt – Erhöhung der Stundenzahl im Fach Informatik – Angleichung des Stundenmaßes für alle gymnasialen Zweige.....	13
2.11	Zurückgezogen – Fach Latein: Erneuerung des Lehrplanes/Notenkonzepts.....	14
3	Schulorganisation.....	14
3.1	Angenommen - Die Mitglieder der ARGE Oberbayern stellen den Antrag auf die Übernahme der Kosten für Ausbildung und Ausrüstung der Schulsanitäter durch die Sachaufwandsträger	14
3.2	Angenommen - Erfassung Elternwünsche bei Ablehnung.....	15
3.3	Abgelehnt – Erfüllung Elternwünsche trotz Ablehnung.....	15
4	ÖPNV	16
4.1	Angenommen - Schülertransport sicherer gestalten.....	16
4.2	Angenommen - Schülertransportzeit reduzieren	16
4.3	Angenommen - Kostenloser ÖPNV für Schüler	17
4.4	JugendticketBayern – 365 Euro Ticket für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs / Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs.....	17

5	Weitere Themen	18
5.1	Angenommen „Planbare“ Beschlüsse	18
5.2	Angenommen - Höchstausbildungsdauer weiterhin aussetzen	18
5.3	Angenommen Pachtfreiheit für die Kantinenbetreiber	18

I. Angenommen - Leitantrag des Gesamtvorstandes an die LEV-Mitgliederversammlung

Bildungsgerechtigkeit auf allen Ebenen – zukunftsweisende Wege fürs Gymnasium

Eine gute Ausbildung unserer Kinder ist die entscheidende Zukunftsinvestition, angesichts einer sich ständig und immer schneller wandelnden Welt. Es muss uns gelingen, kompetente Persönlichkeiten für alle zukünftigen Herausforderungen auszubilden.

Eine veränderte gesellschaftliche Haltung zur Wertigkeit von vielfältiger Bildung, eine sich rasant wandelnde Arbeitswelt im Einfluss von KI und Digitalisierung und nicht zuletzt auch die aktuellen politischen Krisen tragen dazu bei, dass wir uns immer größer werdenden Herausforderungen im Gymnasium stellen müssen. Die Prognose ist düster für die kommenden Jahre benötigte Lehrerstellen zu besetzen, insbesondere, da wir zusätzliche Lehrkräfte ab 2025 benötigen und uns auch mit deutlich steigenden Schülerzahlen konfrontiert sehen. Auch Schulsozialpädagogen werden an Gymnasien, vor allem angesichts von Nachwirkungen der Corona-Zeit und traumatisierten ukrainischen Flüchtlingskindern in deutlich höherer Zahl benötigt, der Fachkräftemangel zeigt sich auch hier.

Essenziell für unsere Zukunft ist eine gute Förderung und Integration aller Schülerinnen und Schüler ungeachtet der Bildung und der Finanzkraft der Elternhäuser, es muss gleichwertige Chancen für alle geben. Dazu gehören sicher gute, motivierte Lehrkräfte, aber auch eine zeitgemäße bauliche und digitale Ausstattung der Gymnasien. Hier gibt es erhebliche Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen und Landkreisen, die sich auf die Zukunftschancen unserer Kinder nachhaltig auswirken werden.

Die LEV fordert daher für die Zukunft unserer Kinder:

Unterrichtsbetrieb:

- Ergreifung von kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen gegen den nicht mehr abwendbaren Lehrermangel
- Abschaffung von unangekündigten Stegreifaufgaben und Ersatz durch kleine angekündigte schriftliche Leistungsnachweise (KASL) über die letzten zwei Schulstunden
- Faire budgetäre Ausstattung der neuen Oberstufe im G9, kleine Schulen brauchen zusätzliche Budgetstunden, um attraktive Kurse anbieten zu können
- Ausgleich für finanzschwache Kommunen, um Ausstattungen und baulichen Zustände an die finanzstarken Kommunen anzugleichen

Förderung sozialer Kompetenzen:

- Mindestens ein Schulsozialpädagoge als festes Mitglied im Lehrerkollegium
- Erhöhung des Reisekostenbudgets der Schule, damit die, an den Schulen abgestimmten Fahrtenkonzepte auch durchgeführt werden können und die Lehrerreisekosten abgedeckt sind

Ausbau der Digitalisierung:

- Breitbandanschluss für das pädagogischen Netz und WLAN flächendeckend an allen Gymnasien
- Das digitale Klassenzimmer muss Standard werden – Schulbücher digital lernmittelfrei zur Verfügung stellen, Klassenbuch digital führen, Unterrichtsinhalte nachvollziehbar Schülerinnen und Schülern digital zur Verfügung stellen
- Qualifizierte IT-Betreuung an jeder Schule zur Entlastung der Lehrkräfte
- Tablets und Laptops lernmittelfrei für alle Schülerinnen und Schüler mit Verwaltungslösung

Stärkung der Elternarbeit:

- Nutzung der BayernCloud Schule auch durch Elternbeiräte/Elternverbände (Visavid für Videokonferenzen, Cloud Speicherplatz, ...)
- Elternarbeit auf Augenhöhe – gelebte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Ergebnis: Stimmen: Ja 99 Nein 4 Enthaltungen 6
Angenommen: Ja ~~Nein~~

II. Mitgliederanträge

1 Lehrkräfteversorgung

1.1 Angenommen - Integrierte Lehrerreserve – Dauerhafte Aufstockung auf durchschnittlich drei Vollzeitkapazitäten pro Schule

Antragsteller: Descartes Gymnasium/ARGE Altmühl/Donau/Ilm

Wortlaut:

- Neuaufstellung des Personalschlüssels an bayrischen Schulen
- Schaffung von robusten Personalstrukturen an den Schulen zur Sicherstellung eines geregelten Schulbetriebs
- Aufstockung der integrierten Lehrerreserve an Gymnasien auf mindestens 15% Vollzeitkapazitäten pro Schule

Begründung:

Die zwei Ausnahmeschuljahre haben uns gezeigt, wie außerordentlich wichtig es ist, einen verlässlichen Rahmen für soziales Lernen zu bieten. Dabei geht es nicht nur um den Ausfall von Unterricht aufgrund fehlender digitaler Infrastruktur und nicht vorhandenen Konzepten zur Umsetzung eines Lehrplans außerhalb des Präsenzunterrichts, sondern grundsätzlich um die nicht ausreichende Ausstattung der Schulen mit entsprechenden pädagogischen Lehrkräften. Unser Ziel muss es sein, die vorhandenen Kapazitätslücken aufzustocken, um so die vorhanden Lernlücken zu schließen und systematische Bildungsbenachteiligung abzubauen. Dazu benötigen wir zusätzliche pädagogische Angebote um individuelle Förderung, leistungsdifferenzierten Unterricht und soziales Lernen an unseren Schulen sicherzustellen.

Ergebnis: Stimmen: Ja 103 Nein 9 Enthaltungen 4
Angenommen: Ja ~~Nein~~

1.2 Angenommen - Akuter Lehrkräftemangel – Beschleunigung Einstellungsprozess für Quereinsteiger

Antragsteller: Gymnasium Inntal-Gymnasium Raubling

Wortlaut:

Es sollte für Gymnasien die Möglichkeit geschaffen werden, bewährte Quereinsteiger nach deutlich kürzerer Zeit und mit weniger Hindernissen als bisher unbefristet einzustellen. Dieselbe Einstiegsmöglichkeit sollte es auch für Lehrkräfte geben, die sich über einen längeren Zeitraum anderweitig bewährt haben (z. B. im privaten Schulsystem).

Begründung:

Aktuell handelt es sich um einen sehr komplizierten, langwierigen Prozess und dadurch gehen gute, eingearbeitete Lehrkräfte verloren, die die Schulen dringend zeitnah braucht. Wenn die Betroffenen an einer Schule über einen hinreichenden Zeitraum (z.B. 2-3 Jahre) ihre Eignung in der Praxis nachhaltig unter Beweis gestellt haben, sollte man Ihnen eine Perspektive geben können. Sie sind dann zwar keine Beamten, aber man bekommt Lehrkräfte, auf die man sich verlassen kann.

Die aktuellen Überlegungen gehen erfreulicherweise ohnehin in diese Richtung (vgl. die Rekrutierungsseite des Ministeriums), aber die Schulleitungen müssen schnellstmöglich handeln können.

Ergebnis: Stimmen: Ja 88 Nein 15 Enthaltungen 7
Angenommen: Ja ~~Nein~~

1.3 Angenommen - Medienpädagogen an allen Gymnasien

Antragsteller: Dante-Gymnasium in München

Wortlaut:

Jedes Gymnasium im Freistaat Bayern beschäftigt mindestens zwei Lehrkräfte mit einem abgeschlossenen Erweiterungsstudium der Medienpädagogik (LA Gymnasium/Erweiterungsfach).

Begründung:

Ohne medienkompetente Lehrkräfte lassen sich die methodischen und didaktischen Möglichkeiten und Chancen der zukünftigen digitalen Klassenzimmer nicht gewinnbringend nutzen. Zudem können die Risiken und Gefahren im Umgang mit digitalen Medien und dem Internet nur durch professionelle Unterweisungen verhindert oder zumindest eingegrenzt werden. Fundierte Medienkompetenz wird den Schülerinnen und Schülern vor allem von entsprechend ausgebildeten Pädagogen erfolgreich vermittelt.

Neben der Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte muss daher fortan jede Schule mindestens zwei Lehrkräfte mit einem abgeschlossenen Erweiterungsstudium der Medienpädagogik vorsehen. Diese zusätzliche Qualifikation kann entweder bei Neueinstellungen berücksichtigt oder von bereits an der Schule beschäftigten Lehrkräften durch ein berufsbegleitendes Ergänzungsstudium erworben werden.

Die Medienpädagogen sollten, neben ihrem Unterrichtsfach Schülerinnen und Schüler zusätzlich für einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien ausbilden (z.B. Unterrichtung „MEDIENFÜHRERSCHEIN Bayern“) und Informationsabende für Eltern zum Thema organisieren.

Ergebnis: Stimmen: Ja 63 Nein 27 Enthaltungen 20
Angenommen: Ja ~~Nein~~

1.4 Angenommen - Die Pandemie wirkt sich bis heute negativ auf den Schulalltag aus. Kinder und Lehrer:innen haben mit den Folgen zu kämpfen und benötigen dringend fachliche Unterstützung

Antragsteller: ARGE Oberbayern/Ottfried-Preußler Gymnasium, Pullach

Wortlaut:

Pädagogen und Pädagoginnen sollen die Lust am Lernen vermitteln. Ein Kind hat noch kein stabiles Selbstbild. Es braucht in besonderem Maß Anerkennung und das Gefühl, von Lehrer oder Lehrerin gemocht zu werden. Jeder positive Kommentar des Pädagogen macht sie stolz.

Weiß ein Kind, dass es von seinen Lehrern:innen geschätzt und positiv bewertet wird, steigt seine Motivation, sein Selbstvertrauen und mittelfristig auch der Intelligenzquotient nachweislich. Insbesondere nach dem Einschnitt der Pandemie ist das so wichtig, wie nie zuvor.

Deswegen beantragen wir, an den Schulen kurzfristig und pragmatisch Vortrags- und Trainingsveranstaltungen für die Lehrkräfte anzubieten, um die Lehrer:innen dafür zu sensibilisieren und sie in dieser Arbeit mit und an den Kindern zu unterstützen.

Begründung:

Auf diese heutige Post-Pandemie-Situation sind die Lehrer weder vorbereitet noch sind sie dafür ausgebildet. Begegnen sie den Kindern nun für die unverschuldeten Versäumnisse der "Corona-Zeit" mit Kritik und Härte - fühlen die Kinder sich ungerecht behandelt, werden beschimpft, gestraft oder gar lächerlich gemacht, blockieren Angst oder Scham ihr Denk- und Leistungsvermögen.

Zusätzlich führt der Lehrermangel dazu, dass immer mehr Lehrer:innen ohne Lehramtsstudium unterrichten. Schon vor fünf Jahren war jeder 10. Lehrer ohne pädagogische Ausbildung, und die Situation spitzt sich zu. Immer häufiger scheinen unsere Kinder darunter zu leiden, schon an den Grundschulen.

Lehrkräfte sind im Spagat zwischen Kindern, die viel versäumt haben (inhaltlich und im sozialen Kontakt zu Gleichaltrigen), und den Lehrplänen, die sie erfüllen müssen. Dazu kommen personelle Engpässe und die resultierenden Ausfallstunden. Immer mehr Lehrer:innen lassen ihre situationsgeschuldeten Launen und persönlichen Befindlichkeiten offensichtlich an den Schüler:innen aus. Sätze wie:

- "Ich schäme mich für Euch."

- "Aus dir wird ohnehin nichts werden."
- "Noch 23 Tage, dann bin ich Euch endlich los."
- "Bist du wirklich so blöd?"
- "Ihr seid die schlimmste Klasse an der ganzen Schule. Niemand möchte euch unterrichten."
- etc.

Wenn Schüler:innen Fragen stellen, werden diese immer häufiger einfach mit dem Kommentar abgetan:

- "Da hättest Du wohl besser aufpassen müssen." - oder
- "Das habt ihr schon vor zwei Jahren gelernt."

Dazu gehören das (An-)Schreien einzelner Kinder oder auch der Klasse im Kollektiv immer häufiger zur Tagesordnung.

Das wirkt sich negativ auf das Selbstvertrauen und die Motivation der Schüler:innen aus. Zudem belastet es das Lehrer-Schüler-Verhältnis. Auch die Noten werden meist schlechter. Respekt muss in beiden Richtungen wieder funktionieren.

Dringend müssen Lehrkräfte dafür sensibilisiert werden, was Lehrer:innen mit Beleidigungen und Ungerechtigkeiten bei Kindern anrichten können. Schulinterne Weiterbildungen, aber auch externe Angebote diesbezüglich müssen für Lehrkräfte zur Pflicht und finanziell gefördert werden. Dazu gilt es, Maßnahmenkataloge zu definieren und zu implementieren.

Im Sinne "Pädagogischer Exzellenz" könnte man Schulen weiterführend ein Gütesiegel verleihen, wenn sie Anforderungen und Maßnahmenkatalog erfüllen.

<u>Ergebnis:</u>	Stimmen:	Ja 52	Nein 44	Enthaltungen 14
	Angenommen:	Ja	Nein	

1.5 **Angenommen** - Sicherstellung einer validen Planung der Schüler- und Lehrerzahlen inkl. Kommunikation und Maßnahmenumsetzung

Antragsteller: Feodor Lynen Gymnasium / Arge OBB1

Wortlaut:

Wir fordern das Kultusministerium auf, eine zuverlässige Planung der Schüler- und Lehrerzahlen inkl. Ableitung und Umsetzung der Maßnahmen sicherzustellen

Begründung:

Die permanente Bedarfsunterdeckung ist untragbar für SuS, Lehrer*innen, Direktor*innen und Eltern. Wir gefährden eine qualitativ hochwertige Ausbildung unserer Kinder und des Standortes Bayern.

Wir fordern das Kultusministerium auf, eine permanente und kontinuierliche Planung der Schüler- und Lehrerzahlen inkl. einer Ableitung der notwendigen Maßnahmen, einer regelmäßigen Kommunikation mit den Bedarfsträgern und einer Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen nachhaltig sicherzustellen, um endlich aus der kontinuierlichen Bedarfsunterdeckung auszubrechen.

Befolgung der u.g. Schritte nach dem Prinzip Plan – Do – Act – Check (PDAC):

Planung der Schülerzahlen:

- Zeithorizont: kurzfristig 1 Jahr, Mittelfristig 5 Jahre, langfristig 10 Jahre
- Unter Berücksichtigung aller relevanten Rahmenbedingungen wie z.B. G9 und Ukraine

Ableitung der notwendigen Lehrer-Ressourcen (Köpfe und Arbeitskapazität):

- Zeithorizont: kurzfristig (1 Jahr), Mittelfristig 5 Jahre, langfristig 10 Jahre
- Unter Berücksichtigung aller relevanten Rahmenbedingungen wie z.B. Teilzeitarbeit, Auszeiten, Krankheiten, etc.

Ableitung der notwendigen Infrastruktur-Kapazitäten:

- Anzahl und Standorte der Schulen
- Anzahl und Lokalität der Klassenzimmer
- Aber auch der Sozialpädagogen

Ableitung der notwendigen Maßnahmen zusammen mit den beteiligten Parteien

- Regelmäßiger Austausch der Daten und Maßnahmen alle 3 Monate
- Information an die Schulträger, Gemeinden, Zweckverbände
- Informationen an die Direkorate
- Gemeinsame Vereinbarung der notwendigen Maßnahmen wie z.B. Schulerweiterungen, neuartiger Lernkonzepte, Ausbildungsprogramme für Lehrer etc.

Umsetzung und Controlling der Maßnahmen

- Durch das Kultusministerium
- unter Einbindung der relevanten Parteien

Dieser Planungsprozess muss endlich eingeführt und eingehalten werden, um die notwendige Transparenz zu schaffen.

Ergebnis: Stimmen: Ja 83 Nein 15 Enthaltungen 12
Angenommen: Ja ~~Nein~~

2 Lehrplan / Prüfungen

2.1 Angenommen - Umgang mit Cannabislegalisierung an den bayerischen Gymnasien

Antragsteller: Justus-von-Liebig-Gymnasium, Neusäß

Wortlaut:

Wir beantragen die Anpassung des Schreibens zur Suchtprävention an den bayerischen Schulen (aus 09/1991) an die aktuellen Gegebenheiten sowie die Konkretisierung des Lehrplans für bayerische Gymnasien, einerseits für das Fach Biologie in der 8. Klasse. Dort sollte eine kurze Einführung in das konkrete Gefährdungspotential von Cannabis erfolgen (s.u.). Andererseits fordern wir die explizite Aufnahme in den Lehrplan der Oberstufe mit Einführung eines Tags zur Suchtprävention unter Hinzunahme von Suchttherapeuten und Mitarbeitern der örtlichen Suchtberatungsstellen sowie der Eltern.

Begründung:

Durch die bewilligte und für 2023 anstehende Cannabislegalisierung mit freiem Verkauf ab 18 Jahren kann es zu einer Zunahme des Konsums auch bei Jugendlichen kommen. Dies ist abgesehen vom Sucht- und Psychoseerisiko gerade in dieser Altersgruppe kritisch, da die Hirnreifung und neurozelluläre Verknüpfung im Gehirn bis zum 24. Lebensjahr erfolgt. Ferner ist das Thema Cannabis ein häufig emotional diskutiertes und die Besonderheiten der Jugendlichen sowie Adoleszenten werden zu wenig berücksichtigt. Durch eine frühzeitige und fundierte Aufklärung im Sinne einer Primärprävention können Folgeprobleme durch bagatellisierten Konsum in dieser Altersgruppe minimiert werden, die in punkto cerebrale Reifung ansonsten irreversibel sind

Ergebnis: Stimmen: Ja 77 Nein 25 Enthaltungen 8
Angenommen: Ja ~~Nein~~

2.2 Angenommen - Wertung der Jahrgangsstufentests

Zusammengelegt mit: Z01 Geringe Wertung von Jahrgangsstufentests

Antragsteller: ARGE Augsburg und Umgebung /

ARGE München

Wortlaut:

Wir stellen den Antrag, dass zukünftig die Jahrgangsstufentests bayernweit immer maximal als kleiner Leistungsnachweis gewertet werden dürfen.

Begründung:

Bisher war es den Schulen freigestellt, ob sie die Jahrgangsstufentests als kleinen Leistungsnachweis oder halbe Schulaufgabe werten. Dies wurde i.d.R. von der Lehrerkonferenz am Anfang des Schuljahres festgelegt.

Wir beantragen hiermit, dass die Jahrgangsstufentests bayernweit ab dem Schuljahr 2023/24 immer maximal als kleiner Leistungsnachweis gewertet werden. Eine schlechte Note in einem kleinen Leistungsnachweis lässt sich über das Schuljahr besser ausgleichen als die Wertung als halbe Schulaufgabe.

Da die Jahrgangsstufentest bereits kurz nach Beginn des Schuljahres geschrieben werden, liegt hier bereits ein enormer Druck auf den Schülern eine gute Note zu schreiben. Um dies etwas abzufedern, ist die Wertung als kleiner Leistungsnachweis eine gute Maßnahme.

<u>Ergebnis:</u>	Stimmen:	Ja 78	Nein 22	Enthaltungen 10
	Angenommen:	Ja	Nein	

2.3 Abgelehnt - Freie Entscheidung bezüglich Übernahme der Note aus dem Jahrgangsstufentests zum Ende des Schuljahres durch den Schüler/ die Schülerin.

Antragsteller: ARGE Oberfranken

Wortlaut:

Der Schüler/ die Schülerin entscheidet am Ende des Schuljahres selbst, ob er/sie die Note in die Gesamtbewertung einfließen lassen möchte. Somit bleiben die sinnvollen Grundgedanken und deren Prämisse des Ministeriums vollumfänglich erhalten. Der negative Leistungsdruck zum Start des Schuljahres ist aber minimiert.

Begründung:

Gerade die Sommerferien unterscheiden sich nicht nur in der Länge von anderen Ferien, sondern sind besonders entspannend, weil sich Schülerinnen und Schüler vom Leistungsdruck des vergangenen Jahres bis zum Ende der Ferien ohne großes Vorbereiten uneingeschränkt erholen können, sollen und müssen. Neues Jahr, neues Glück! Nach Einholung verschiedener Schülermeinungen stellte sich jedoch bereits seit 1998 immer wieder heraus, dass die Ferien überschattet sind von einer Prüfung im neuen Jahr über das vergangene „abgehakte“ Jahr - dem Jahrgangsstufentest. Ist hier die Note schlecht, schleppt der Schüler diese Note durch das gesamte neue Schuljahr, wie mit angezogener Handbremse. Die vorangegangenen Ferien sind am Ende ebenso beschnitten. Das setzt nahezu alle Schüler zusätzlich zum aktuellen Lernstoff und bereits weit im Vorfeld unter Druck. Deutlich mehr, als das das Ministerium in der Grundidee vermutet hat. Die psychologische Belastung lässt sich schwer auf Papier drucken, ist aber da! Folge: Die Erholungsphase ist durch den Jahrgangsstufentest gerade vor dem Start ins neue Schuljahr zusätzlich zur normalen Schuljahrvorbereitung nicht mehr vorhanden. Aufgrund von Corona wurde hier letztes Jahr durch die freiwillige Notenübernahme Rücksicht genommen, was durchweg als sehr gute und entlastende Entscheidung wahrgenommen wurde. Abgesehen von Corona hat sich aber vorher und heute nichts verändert. Die befragte bayerische Schüler- und Lehrerschaft würde es überaus und dringlich begrüßen, wenn das Ministerium die Kinder, Jugendlichen und die Lehrerschaft durch die freiwillige, zum Schuljahresende individuell zu entscheidende Übernahme dieser einen Note auch zukünftig entlasten würde und der psychologische „Rattenschwanz“ dadurch nicht mehr entsteht.

<u>Ergebnis:</u>	Stimmen:	Ja 44	Nein 55	Enthaltungen 11
------------------	----------	-------	---------	-----------------

Angenommen: Ja Nein

2.4 **Angenommen** - Klarschriftliche Bewertung von Schulaufgaben in allen Fächern

Antragsteller: ARGE Westschwaben

Wortlaut:

Die Sprachenfächer haben gezeigt, dass die ausformulierte Bewertung der Schulaufgaben einen sehr detaillierten Hinweis auf die bestehenden Wissenslücken geben. Diese fehlt in nicht-sprachlichen Fächern.

Begründung:

Um die fehlenden Wissenslücken in nicht-sprachlichen Fächern besser erkennen zu können (z.B. Brüche gleichsetzen, Formel umstellen etc.) reicht eine Punktzahl hinter einer Aufgabe nicht aus. Das wäre für Schüler und Eltern hilfreich.

Ergebnis: Stimmen: Ja 48 Nein 42 Enthaltungen 20
Angenommen: Ja ~~Nein~~

2.5 **Angenommen** - Tastschreiben als Teil des Pflichtunterrichts in Gymnasien

Antragsteller: Hertzthaimer-Gymnasium Trostberg, ARGE Südostoberbayern

Wortlaut:

Für alle Schüler/innen soll das Zehnfingersystem ab der 6. Jahrgangstufe unterrichtet und Teil des Lehrplans werden.

Begründung:

Mit der fortschreitenden Digitalisierung wird es immer wichtiger, sich eine gute Grundlage für das Tastschreiben zu erwerben, da Spracherkennung usw. das Tastschreiben noch auf absehbare Zeit nicht verdrängen werden. Solange es aber nicht verpflichtender Unterricht ist, bleibt es jedem Kind und dessen Eltern überlassen, wie gut der/die Schüler/in in dieser Technik geübt ist und somit effektiv damit arbeiten kann; außerdem ist privater Unterricht auch privat zu bezahlen. Allein aufgrund von Chancengleichheit sollte hier ein verbindlicher Unterricht eingeführt werden. Dabei reicht es vermutlich, die Grundlagen in ein paar Unterrichtseinheiten zu vermitteln, Ergebnisse zu kontrollieren und in den folgenden Schuljahren sowie in verschiedenen Fächern die erlernte Fähigkeit zu vertiefen und im Training zu bleiben. Möglichkeiten dazu gibt es viele, wie z. B. ein Referat oder einen Schulaufsatz zu verfassen, eine PowerPoint-Präsentation zu gestalten oder der Lehrkraft per Teams oder Email eine Nachricht zu schreiben. Es wären viele Jahre, in denen sich die Schüler und Schülerinnen durch effektiveres Arbeiten Zeit und Ärger sparen könnten. Spätestens in der Oberstufe macht sich beim Verfassen der Seminararbeit das eingeübte Können bezahlt. Nach der Schule geht es weiter: Im Studium werden viele schriftliche Arbeiten verlangt, in der Berufsausbildung müssen Berichtshefte geführt werden, und im Beruf schreibt mittlerweile jeder selber seine Emails, Kurznotizen und meistens auch Protokolle. Der Beruf der Sekretärin hat sich dadurch vollkommen verändert, da es kaum mehr üblich ist, dass der/die Vorgesetzte Berichte oder Briefe noch diktiert. Somit sollte es gängige Praxis sein, dass Absolventen von Gymnasien auch das Zehnfingersystem gut beherrschen. Dafür würden wir grundsätzlich notfalls auch in Kauf nehmen, dass an anderer Stelle im Lehrplan gekürzt wird – was notwendige Folge von neuen Lehrinhalten ohne zusätzliche Stunden ist. In diesem konkreten Falle sollten allerdings nur minimale Kürzungen erforderlich sein, da sich das Zehnfingersystem gut in ohnehin anstehende Anforderungen wie Referate integrieren lässt.

Ergebnis: Stimmen: Ja 64 Nein 25 Enthaltungen 18
Angenommen: Ja Nein

2.6 Angenommen - Temporäre Reduktion der Stoffinhalte und Kompetenzerwartungen

Zusammengelegt mit: Z02 Lehrplan-Anpassung in Form einer Reduktion bzw. Neugewichtung durch das ISB

Antragsteller: Karlsgymnasium Bad Reichenhall /
ARGE Nürnberg/Fürth

Wortlaut:

Wir fordern für alle Jahrgangsstufen eine temporäre situationsgerechte Reduktion der Stoffinhalte und Kompetenzerwartungen in den Lehrplänen, um den Folgen des Distanz- und Wechselunterrichts Rechnung zu tragen.

Begründung:

Die lange Phase des Distanz- bzw. Wechselunterrichts verhinderte, dass die Lerninhalte/Kompetenzerwartungen der Lehrpläne im notwendigen Tempo vermittelt werden konnten, um die Lehrpläne der jeweiligen Jahrgangsstufe vollumfänglich zu erfüllen. Bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts war in den Lerngruppen eine deutliche Zunahme der Heterogenität im Leistungsstand feststellbar. Dieser Heterogenität musste zunächst begegnet werden, um diese auf ein verträgliches Normalmaß zu reduzieren. Auch dies ging zu Lasten der Stoffprogression. Um diesen Sachverhalt adäquat Rechnung zu tragen, ist es unerlässlich Inhalte/Kompetenzerwartungen temporär aus den Lehrplänen aller Jahrgangsstufen zu streichen. Die Lösung des Problems kann nicht darauf beruhen, dass das Tempo in der unterrichtlichen Behandlung gesteigert wird, denn Lernen lässt sich nicht beliebig beschleunigen sondern benötigt Zeit.

Ergebnis: Stimmen: Ja 55 Nein 41 Enthaltungen 14
Angenommen: Ja ~~Nein~~

2.7 *Abgelehnt* - Vergleichsarbeiten (VERA) zur selben Zeit durchführen

Antragsteller: Gymnasium Puchheim

Wortlaut:

Die Vergleichsarbeiten (VERA Test) sollen zumindest in Bayern am gleichen Tag zur selben Zeit durchgeführt werden. Ein bundeseinheitlicher Testtermin ist anzustreben.

Begründung:

Derzeit wird für die Vergleichsarbeiten ein Zeitraum von vier Wochen angegeben, indem die Arbeiten geschrieben werden sollen. Damit ist naturgemäß die Vergleichbarkeit eingeschränkt, da später schreibende Schüler bzw. Schülerinnen den Test schon kennen könnten.

Wegen der dadurch eingeschränkten Aussagekraft erscheinen die Vergleichsarbeiten als „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“, die auch auf Klassen- und Schulebene nicht zum Vergleich taugt.

Ergebnis: Stimmen: Ja 44 Nein 47 Enthaltungen 19
Angenommen: ~~Ja~~ Nein

2.8 *Abgelehnt* - Selbstorganisiertes Lernen soll formaler Teil der Beschulung werden

Antragsteller: Gymnasium Miesbach/Ottfried-Preußler Gymnasium, Pullach

Wortlaut:

Die Schulen sollen in die Lage versetzt werden, Schüler:innen stunden- oder blockweise in Form von selbstorganisierter Wissenserarbeitung und -vertiefung zu beschulen. Dabei handelt es sich um Unterrichtseinheiten, die ohne Präsenzlehrkraft durchgeführt werden können. Vom Freistaat sind Unterrichtsmaterialien in – vorzugsweise – digitaler Form bereitzustellen und einheitliche Prozesse zu definieren, nach denen die Beschulung stattfindet. Lehrkräfte müssen entsprechend angeleitet bzw. fortgebildet werden. Bestenfalls werden hierfür in den Schulen kollaborative Arbeitsräume für eigenständiges Arbeiten der Schüler:innen eingerichtet und ausgestattet.

Begründung:

Der andauernde Lehrermangel führt an den Schulen zu Unterrichtsausfällen, die kaum kompensiert werden können. Trotzdem wird an den Lehrplänen festgehalten.

Die Vertiefung von Unterrichtsinhalten und das Bearbeiten von Transferaufgaben sind nur zwei Beispiele von Wissen, das Schüler:innen sich selbst erarbeiten können. Sie benötigen hierfür allenfalls geringe Unterstützung durch Lehrkräfte oder andere, geeignete Ansprechpartner.

Viele Schulen sind bereits dazu übergegangen, selbstorganisierte Lerngruppen von Schüler:innen einzurichten – sei es, um Lehrkräfte zu entlasten, oder um den Ausfall von Unterricht aufgrund der Abwesenheit einer Lehrkraft zumindest teilweise zu kompensieren. Die Anzahl an Konzepten zur Durchführung selbstorganisierter Lerneinheiten ist groß und die Bezeichnungen sind uneinheitlich (z.B. SOL – selbstorganisiertes Lernen, EVA – eigenverantwortliches Arbeiten, SGL – selbstgestaltetes Lernen).

Vor dem Hintergrund des weiterhin bestehenden Mangels an Lehrkräften soll über die Formalisierung und feste Verankerung des selbstorganisierten Lernens als Bestandteil der Beschulung Folgendes erreicht werden:

- Einheitliche Bezeichnung über alle Gymnasien hinweg
- Einheitliches Verständnis des Inhalts, Zwecks und Anwendungsbereichs selbstorganisierter Lerneinheiten
- Zentrale Bereitstellung von Inhalten zur Abdeckung eines Mindestmaßes an Lehrinhalten
- Vermeidung von Stundenausfällen bei ungeplanter Abwesenheit von Lehrkräften
- Motivation der Schüler:innen durch einen weiteren alternativen Baustein im Schulalltag
- Erhöhung der Selbständigkeit von Schüler:innen
- Verbesserung der Sozialkompetenz von Schüler:innen durch Gruppenarbeit
- Schaffung eines zeitlichen Freiraums für Lehrkräfte zur Konzentration auf einzelne, unterstützungsbedürftige Schüler:innen

Das einheitliche Konzept soll den gemeinsamen Rahmen bilden, innerhalb dessen genügend Freiraum für eine individuelle Anpassung an die unterschiedlichen Bedürfnisse der jeweiligen Schule und Klasse geschaffen wird. Durch eine Formalisierung und die damit verbundene, grundlegende Vereinheitlichung soll jedoch sichergestellt werden, dass ein mess- und überprüfbares Mindestniveau in allen Schulen erreicht wird.

Ergebnis: Stimmen: Ja 20 Nein 78 Enthaltungen 12
 Angenommen: Ja Nein

*2.9 **Abgelehnt** - Antrag auf Anpassung der Inhalte und Prozesse der Jahrgangsstufentests*

Antragsteller: ARGE Oberbayern/Ottfried-Preußler Gymnasium, Pullach

Wortlaut:

Das schlechte Abschneiden deutscher Schüler:innen in internationalen Vergleichstests führte in den letzten Jahren dazu, dass Bildungsstandards für alle Unterrichtsfächer im Eilverfahren von der Kultusministerkonferenz erarbeitet und beschlossen wurden.

Es wurden standardisierte Leistungsmessungen (wozu auch die Jahrgangsstufentests zählen) implementiert, die anscheinend mehr und mehr ihr Ziel verfehlen. Deswegen beantragen wir:

Verlässliche Vergleichbarkeit in den Jahrgangsstufentests fachübergreifend herzustellen. Das freie Schreiben von Texten lässt immer Bewertungsspielraum, bspw. in der "text production" (Englischttest 2022, Jgst. 7). Eine schulübergreifende Gegenkorrektur, mindestens in Stichproben, sollte eingeführt werden, um Abweichungen zu identifizieren.

Es muss vermieden werden, dass die Schüler:innen mit diesen Tests nicht wieder zu alten Lehrmethoden hin erzogen werden (bspw. kleinschrittige Textanalysen, strenge Festlegung auf Rationalität, aufgeblähte Feinzielkataloge).

Die Erholung der Schüler:innen in den Ferien muss sichergestellt werden.

Der Schwierigkeitsgrad muss angemessen sein, das es Schüler:innen, die im Unterricht mitgearbeitet haben ermöglicht, ohne großen Lernaufwand in den Ferien mit einer guten Note abzuschließen. Bzw. die Abfragemethoden dürfen nicht im Gegensatz zu den bisher erlernten Herangehensweisen im Unterricht stehen.

Begründung:

Die Vergleichbarkeit und die Transparenz standardisierter Leistungstests werden in diversen Studien schon lange angezweifelt und für unser "föderales Bildungssystem" gänzlich in Frage gestellt. Zudem ist man verleitet, diese vermeintlich gewonnenen Bildungsstandards als „normative Vorgaben für die Steuerung von Bildungssystemen“ zu verstehen. Dies bedeutet, dass sich ein Wandel von der Input- zur Outputsteuerung vollzieht. Statt Lehrpläne zu optimieren und zu modernisieren, wurde festgelegt, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende einer jeweiligen Ausbildungseinheit verfügen sollen. Für uns Eltern ist dieser Ansatz fragwürdig, für einige Experten sowie überzeugte und engagierte Lehrer offensichtlich auch. Dr. Horst Bartnitzki (ehem. Vorsitzender des Deutschen Grundschulverbandes, Fachorgan diverser Bildungsgremien und Schriftsteller) kam im Fach Deutsch zu der Schlussfolgerung, dass er in den standardisierten Leistungserhebungen die Gefahr sieht, dass die Lehrer:innen „ihren Unterricht didaktisch an den Tests ausrichten, was die Bildungsstandards zur Makulatur macht“.

Eine Lehrerinitiative schrieb 2017 einen Artikel im Münchner Merkur über die Achterbahnfahrt in der Bildungspolitik und kritisierte dort u.a. auch die Jahrgangstufentests. Der Artikel schließt wörtlich damit: "Das Kultusministerium entscheidet über unsere Köpfe hinweg, als seien wir hirnlose Leibeigene. Wir haben allzu lange diese Art von Politik geräuschlos ertragen. Es wird Zeit, dass wir unsere Stimme erheben und laut werden – im Interesse derer, die uns so sehr am Herzen liegen: unsere Schülerinnen und Schüler."

Wenn die Politik weiterhin an standardisierten Leistungserhebungen dieser Art festhalten möchte, dann muss sie auch daran interessiert sein, diese so zu verbessern, dass sie weder den Schülern noch engagierten Lehrkräften "schaden". Und die Ergebnisse müssen uns im Sinne innovativer Bildungspolitik voranbringen. Was die Bildung in Deutschland betrifft, gilt es nämlich dringend nach vorn zu schauen und nicht zurück!

Quellen:

[1] Möglichkeiten und Grenzen standardisierter Leistungsmessungen für die Überprüfung fachspezifischer Kompetenzen. Eine kritische Analyse der Zentralen Vergleichsarbeit (veröffentlichte Diplomarbeit)

<u>Ergebnis:</u>	Stimmen:	Ja 28	Nein 59	Enthaltungen 23
	Angenommen:	Ja	Nein	

2.10 Abgelehnt - Erhöhung der Stundenzahl im Fach Informatik – Angleichung des Stundenmaßes für alle gymnasialen Zweige

Antragsteller: ARGE Nürnberg/Fürth

Wortlaut:

Das Fach „Informatik“ soll für alle gymnasialen Zweige in den Jahrgangsstufen 9 bis 11 als Fach mit jeweils 2 Jahreswochenstunden pro Schuljahr eingeführt werden. Die Unterscheidung in Zweige mit dem Fach „Informatik“ und „Spät beginnende Informatik“ soll abgeschafft werden.

Begründung:

Die Lebenswelt und zukünftige Arbeitswelt unserer Schülerinnen und Schüler ist im zunehmenden Maße geprägt durch revolutionäre Umbrüche im Bereich der Informatik. Neue Techniken im Bereich der IT wie künstliche Intelligenz haben starken Einfluss auf alle Lebensbereiche, auf die die Schule vorbereiten muss. Die IT-Revolution erfordert neue Denkweisen und neue Fertigkeiten, die unabhängig sind vom gewählten gymnasialen Zweig. Diese Aufgaben auf das Fach „Spät beginnende Informatik“ in der 11 Jahrgangsstufe auf 2 Jahreswochenstunden zu konzentrieren und zu reduzieren, erfüllt nicht die notwendigen Anforderungen, die sich aus dem Bildungsauftrag des Gymnasiums ableiten. Die Informatik ist neben

Schreiben, Rechnen und Lesen als eine Kulturtechnik anzusehen und mit entsprechender Priorität auch zu beschulen.

Ergebnis: Stimmen: Ja 31 Nein 70 Enthaltungen 8
Angenommen: Ja Nein

2.11 Zurückgezogen - Fach Latein: Erneuerung des Lehrplanes/Notenkonzepts

Antragsteller: ARGE Nürnberg/Fürth

Wortlaut:

1. Wir beantragen, den Lehrplan für das Fach Latein 2. Fremdsprache zu kürzen und den bisher vorgeschriebenen Wortschatz pro Schuljahr wesentlich zu reduzieren und auf mehrere Jahre zu strecken. Des Weiteren sollte das Lehrmaterial zeitgemäß überarbeitet werden.

2. Wir beantragen das Notenkonzept im Fach Latein dahingehend zu ändern, dass keine FEHLER mehr für die Benotung zugrunde gelegt werden, sondern nach Punkten bewertet wird. Außerdem sollte der Inhalt der Schulaufgaben im Fach Latein reformiert werden, indem keine doppelte /dreifache Bewertung der Übersetzung erfolgt, sondern alle Teile gleich gewichtet werden. Die Lehrer sollten individuellere Schulaufgaben entwickeln dürfen ohne Vorgaben zum Inhalt.

3. Man sollte darüber nachdenken, ob das Fach Latein überhaupt als Fremdsprache bezeichnet wird.

Begründung:

Das Fach Latein ist hinsichtlich des Lehrmaterials nicht mehr zeitgemäß und erfüllt nicht die Bedingungen einer Fremdsprache im klassischen Sinn. Die Formulierungen sind altertümlich und haben mit der heutigen Sprache nichts mehr zu tun. Bei der Vermittlung einer Fremdsprache sollte immer ein Bezug zu aktuell gesprochenen Sprachen hergestellt werden können, was im Fach Latein nicht gegeben ist. In allen anderen Fremdsprachen kann man durch einen Aufenthalt im entsprechenden Ausland, die Sprache kennenlernen und verbessern.

Der Lehrplan ist pro Schuljahr zu umfangreich und wird vom Lehrpersonal nur ohne Rücksicht auf Verluste erfüllt.

Eine Benotung nach Fehlern ist nachweislich für die Motivation schlecht, nicht zeitgemäß und irreführend. Nicht geschaffte Aufgaben werden mit Fehlern bewertet, was einfach nicht stimmt und zusätzlich frustriert. Ein Punktesystem wäre hier angebracht

Ergebnis: Stimmen: Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
Angenommen: Ja Nein

3 Schulorganisation

3.1 Angenommen - Die Mitglieder der ARGE Oberbayern stellen den Antrag auf die Übernahme der Kosten für Ausbildung und Ausrüstung der Schulsanitäter durch die Sachaufwandsträger

Antragsteller: Korbinian-Eigner-Gymnasium Erding / ARGE Oberbayern Mitte

Wortlaut:

Wir fordern, dass die Kosten für die wichtigen Aufgaben und Leistungen der Schulsanitäter*innen an allen Gymnasien in Bayern vom jeweiligen Sach-aufwandsträger zu übernehmen sind.

Die Übernahme dieser Kosten soll im Schulgesetz festgeschrieben werden.

Begründung:

Die Schulsanitäter werden in Gymnasien in der Regel als freiwilliger Zusatzunterricht, als Wahlfach, AG oder AK angeboten. Die gesellschaftliche Bedeutung einer fundierten Erste-Hilfe-Ausbildung ist unbestritten.

Die Schulsanitäter lernen, was bei Verletzungen und anderen Notfällen als erste Hilfsmaßnahmen zu tun ist. Oftmals erfolgt diese Ausbildung als Ersthelfer beim Bayerischen Roten Kreuz. Sie kümmern sich um Unfallverhütung, um die Ausstattung der Schule mit Verbandmaterial und leisten Erste Hilfe während des

Unterrichts, im Pausenhof und bei Schulfesten. Zur Erstversorgung der Betroffenen bringen die Schulsanitäter in ihrem Rucksack alles dazu Notwendige mit (von Verband-material bis Traubenzucker...). Sie spenden Trost und versorgen die Verletzten weiter und weisen den Rettungsdienst ein. Das entlastet die Lehrkräfte in ihrer Aufsicht über die Klasse wie auch die Sekretärinnen, die dann unmittelbar die Eltern oder bei Bedarf auch den Notdienst 112 anrufen können. Insgesamt ist dies eine äußerst wichtige soziale Aufgabe, die weit über den reinen Wissenserwerb, eines Wahlunterrichtes hinausgeht. Die Schülerinnen und Schüler lernen soziale Kompetenz und bieten eine echte Entlastung in Notfallsituationen.

Für die Ausbildung und Ausrüstung der Schulsanitäter fallen jährliche Kosten in Höhe von ca. 500 € an. Da diese Tätigkeit die gesamte Schule betrifft, darf diese finanzielle Belastung nicht wie bei anderen Wahlfächern von den betreffenden Schülern bzw. Eltern allein getragen werden.

Die Finanzierung wird an den Schulen unterschiedlich gehandhabt. Teilweise erfolgt die Schulung sogar kostenlos durch das BRK oder das THW, teilweise finanzieren die Eltern der Schüler mit, teilweise werden Spenden von Eltern oder Förderverein erhoben. Diese Wege der Finanzierung gewährleisten jedoch in keiner Weise eine kontinuierliche Sicherstellung der Versorgung der Schule mit den Dienstleistungen der Schulsanitäter.

An der Schule muss sichergestellt sein, dass ununterbrochen Schulsanitäter zur Verfügung stehen. Daher sehen wir es als dringend notwendig an, die Finanzierung der Schulsanitäter bayernweit einheitlich gesetzlich zu verankern.

Ergebnis: Stimmen: Ja 97 Nein 11 Enthaltungen 2
 Angenommen: Ja ~~Nein~~

3.2 **Angenommen** - Erfassung Elternwünsche bei Ablehnung

Antragsteller: ARGE München

Wortlaut:

Bei der Einschreibung der Kinder ins Gymnasium soll in Großstädten generell abgefragt und bei Ablehnung von Kindern zentral von der Dienststelle des Ministerialbeauftragten ausgewertet werden:

- Ist ein bestimmter Zweig des Wunschgymnasiums den Eltern sehr wichtig? (Auswahlmöglichkeiten: kein spezieller Zweig und die angebotenen Zweige des Wunschgymnasiums)
- Ist eine bestimmte erste Fremdsprache des Wunschgymnasiums den Eltern sehr wichtig? (Auswahlmöglichkeiten: keine spezielle und die angebotenen ersten Fremdsprachen des Wunschgymnasiums)?

Begründung:

Aktuell werden abgelehnte Kinder zur Not auch auf Gymnasien mit für sie unpassender Ausrichtung verteilt. Die LEV als basisdemokratische Vereinigung sollte sich dafür einsetzen, dass die Wünsche von Eltern bezüglich Zweigwahl und Fremdsprachenwahl bei der Einschreibung zukünftig mehr Gehör finden.

Die Zweigwahl kann für nicht gleichmäßig begabte Schülerinnen und Schüler entscheidend sein, ob sie die Kursphase der Oberstufe erreichen oder nicht. Die Wahl der ersten Fremdsprache ist ebenfalls zentral spielt beispielsweise auch eine Rolle bei einem späteren Schulwechsel (z.B. wegen Umzug).

Ergebnis: Stimmen: Ja 53 Nein 32 Enthaltungen 23
 Angenommen: Ja ~~Nein~~

3.3 **Abgelehnt** - Erfüllung Elternwünsche trotz Ablehnung

Antragsteller: ARGE München

Wortlaut:

Wenn in einer Stadt oder in einer Region Kinder bei der Aufnahme abgelehnt werden und auf Gymnasien verteilt werden müssen, die den von den Eltern angegebenen sehr wichtigen Zweig und/oder die von den

Eltern angegebene sehr wichtige erste Fremdsprache nicht anbieten, dann sollen diese Elternwünsche dennoch berücksichtigt werden.

Begründung:

Wenn sich bei der Abfrage der Elternwünsche der von ihrem Wunschgymnasium abgelehnten Kindern herausstellt, dass für diese kein passendes alternatives Angebot existiert, soll ein entsprechendes Angebot geschaffen werden.

Die Vielfalt von Zweigen und Sprachreihenfolgen wird ausdrücklich positiv gesehen. Dies soll aber nicht dazu führen, dass abgelehnte Kinder gezwungenermaßen an einen für sie unpassenden Zweig gehen müssen. Daher soll dann das Angebot an die Nachfrage angepasst werden.

Ergebnis: Stimmen: Ja 30 Nein 49 Enthaltungen 28
Angenommen: Ja Nein

4 ÖPNV

4.1 Angenommen - Schülertransport sicherer gestalten

Antragsteller: Willibaldgymnasium Eichstätt + ARGE ADIA

Wortlaut:

Wir fordern den Schülertransport zumindest auf Überlandstrecken (>10km) durch eigene Schulbusse mit ausreichend Sitzplätzen für alle Schüler vom ÖPNV-Linienverkehr zu entkoppeln.

Begründung:

6-16 jährige Schüler werden täglich in überfüllten Schulbussen transportiert, während auf Rentnerfahrten Anschnallpflicht herrscht. Dieser Geringschätzung des Sicherheitsaspektes beim Transport unserer Schulkinder gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern in geschlossenen Kraftfahrzeugen möchten wir durch unseren Antrag entgegenwirken. Dazu könnten wir uns vorstellen den Artikel §21 StVO („Personenbeförderung“) soweit zu ergänzen, dass die Ausnahme von Satz 1 „ In Kraftfahrzeugen dürfen nicht mehr Personen befördert werden, als mit Sicherheitsgurten ausgerüstete Sitzplätze vorhanden sind.“ für Kraftomnibusse nicht komplett ausgesetzt sondern nur auf Strecken < 10km ausgenommen wird. Dies hätte zur Folge, dass (wie es in Coronazeiten durch die „Verstärker-Busse“ auch möglich war) alle Schulkinder einen Sitzplatz sogar mit Anschnallpflicht hätten. Ein Stehen an Ausstiegstüren und Windschutzscheiben hätte damit ein Ende.

Ergebnis: Stimmen: Ja 62 Nein 29 Enthaltungen 19
Angenommen: Ja ~~Nein~~

4.2 Angenommen - Schülertransportzeit reduzieren

Antragsteller: Willibaldgymnasium Eichstätt + ARGE ADIA

Wortlaut:

Wir fordern eine gesetzliche Regelung zu treffen, die die Wartezeit auf einen Transport von oder zur Schule auf maximal 30 min festschreibt.

Begründung:

In Flächenlandkreisen sind Kinder gerade nach dem Nachmittagsunterricht zum Teil über 2h vom Ende des Unterrichts bis zum Eintreffen zuhause unterwegs. Oftmals müssen Kinder in kalten Bushaltestellen bis zu einer Stunde auf die nächste Transportmöglichkeit warten. Wir finden dies als unzumutbar, es gibt aber aus dem Landratsamt keine Unterstützung und deswegen fordern wir, dass es eine gesetzliche Festlegung geben muss, dass kein Kind länger als 30 Minuten in der Kälte auf einen Schultransport warten darf.

Ergebnis: Stimmen: Ja 63 Nein 37 Enthaltungen 9
Angenommen: Ja ~~Nein~~

4.3 Angenommen - Kostenloser ÖPNV für Schüler

Zusammengelegt mit: Z03 Wegfall der elterlichen Kostenübernahme der Schulwegbeförderung Sekundarstufe II

Antragsteller: Dante-Gymnasium in München / ARGE Untermain

Wortlaut:

Alle Schüler, unabhängig von Alter und Jahrgangsstufe bekommen bis zum Ende ihrer gymnasialen Schulzeit eine kostenlose ÖPNV Jahreskarte, die alle Fahrten innerhalb ihrer Stadt oder ihres Landkreises, sowie ihren Schulweg abdeckt.

Begründung:

ÖPNV-Fahrten von Schülern entlasten die Umwelt und belasten nicht die Familien zusätzlich, die schon mit genügend anderen finanziellen Kosten belastet sind.

Ergebnis: Stimmen: Ja 103 Nein 7 Enthaltungen 0
Angenommen: Ja ~~Nein~~

4.4 *JugendticketBayern - 365 Euro-Ticket für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs / Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs.*

Antrag zur Geschäftsordnung ob über diesen Antrag überhaupt abgestimmt wird

Kommt nach Abstimmung zur Geschäftsordnung nicht zur weiteren Abstimmung

Antragsteller: ARGE ADIA / Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen

Wortlaut:

Wir fordern dem Beispiel Baden-Württembergs folgend, auch in Bayern ein landesweites 365-Euro-Ticket für Schülerinnen, Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende einzuführen. Jeder Tag im ÖPNV kostet einen Euro – diese Zielvorstellung hatte auch die bayerische Staatsregierung klar formuliert, alle Jugendlichen sollten vom vergünstigten ÖPNV profitieren.

Begründung:

Baden Württemberg startet am 1. März 2023 mit dem landesweiten 365-Euro-Jugendticket. Der günstige Preis und die landesweite Gültigkeit macht das JugendticketBW den ÖPNV zum attraktivsten Verkehrsmittel für junge Leute, die in Baden-Württemberg wohnen oder in Ausbildung sind.

Auch der bayrische Verkehrsminister hatte versprochen, für Bayern das 365-Euro-Ticket einzuführen.

Mit dem 365-Euro-Ticket Bayern können Kinder und Jugendliche ein Jahr lang alle Busse und Bahnen im gesamten Land Bayern unbegrenzt für Fahrten zur Schule, oder Freizeitaktivitäten nutzen. Ein landesweites Ticket für 365 Euro ist die Lösung, junge Menschen für den öffentlichen Nahverkehr zu gewinnen und langfristig für die Verkehrswende zu begeistern.

Das derzeitige Vorgehen der Regierung, mit Städten und Landkreisen zu sprechen, hilft nur wenigen, ist für die Verkehrswende wenig zielführend und ist eine Flickschusterei! Jede Stadt und jeder Landkreis führt sein eigenes 365-Euro-Ticket und die Mobilität der bayrischen Jugendlichen endet an den Grenzen des eigene Landkreises oder großen Verkehrsverbundes wie des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg, dem MVV in München oder der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft.

Wir fordern auch für die bayerischen Kinder und Jugendlichen, den Erwachsenen von morgen, den ÖPNV mit einem günstigen Preis und einer landesweiten Gültigkeit zum attraktivsten Verkehrsmittel zu machen.

Ergebnis: **Antrag zur Geschäftsordnung: Ja 40** **Nein 68**
Stimmen: ~~Ja~~ ~~Nein~~ ~~Enthaltungen~~
Angenommen: ~~Ja~~ ~~Nein~~

5 Weitere Themen

5.1 Angenommen „Planbare“ Beschlüsse

Antragsteller: ARGE München und Umgebung

Wortlaut:

Beschlüsse mit negativen Kostenauswirkungen für den laufenden Schulbetrieb, erhalten ihre Gültigkeit immer erst für das kommende Schuljahr.

Begründung:

Es kommt immer wieder vor, dass z.B. durch Kürzungen oder Streichungen von bestehenden Fördergeldern/Zuschüssen ein bereits für das Schuljahr geplanter Prozess nachhaltig betroffen ist.

So zeigt sich am Beispiel der im Herbst 2022 beschlossenen Kürzung von Fahrtkosten durch den Sachaufwandsträger München, dass für das Schuljahr bereits geplante Fahrten nachträglich entweder „privat“ bezuschusst werden müssen (z.B. durch Fördervereine bzw. die Eltern) oder in letzter Konsequenz nicht stattfinden können. (Wobei die dann entstehenden Stornokosten ebenfalls noch die Schule tragen muss.)

So sollte die Bayrische Schulordnung dahingehend erweitert werden, dass Änderungen die eventuellen Einschränkungen oder negative Folgen für den aktuellen Schulprozess haben, für eine entsprechende Planbarkeit der Schule, immer erst im folgenden Schuljahr Gültigkeit erlangen.

Ergebnis: Stimmen: Ja 65 Nein 22 Enthaltungen 21
Angenommen: Ja ~~Nein~~

5.2 Angenommen - Höchstausbildungsdauer weiterhin aussetzen

Antragsteller: Bertolt-Brecht-Gymnasium, München

Wortlaut:

Wir beantragen das Wiederholen einer Klasse weiterhin nicht auf die Höchstausbildungsdauer anzurechnen

Begründung:

Während Corona wurde das Wiederholen einer Klasse nicht auf die Höchstausbildungsdauer der Schüler angerechnet, dies ist jetzt wieder abgeschafft worden. Allerdings kristallisieren sich teilweise erst jetzt die grundlegenden durch Corona entstandenen Lücken heraus. Deshalb beantragen wir, dass noch für die nächsten 2 Jahre (das sind die Jahrgänge, in denen die Schulkinder relevanten Stoff gelernt haben sollten) das Wiederholen nicht für die Höchstausbildungsdauer relevant ist.

Ergebnis: Stimmen: Ja 53 Nein 40 Enthaltungen 15
Angenommen: Ja ~~Nein~~

5.3 Angenommen Pachtfreiheit für die Kantinenbetreiber

Antragsteller: Bertolt-Brecht-Gymnasium, München

Wortlaut:

Wir beantragen die Pachtfreiheit für Kantinenbetreiber

Begründung:

Da die Preissteigerung auch vor den Schulkantinen keinen Halt macht und die Betreiber, um wirtschaftlich mindestens auf Null zu kommen, die Preise die Mittagessen deutlich erhöhen müssen, beantragen wir, den Kantinenbetreibern die Pacht zu erlassen, damit es für alle Beteiligten (Mensabetreiber, Eltern und Schhüler) finanziell in einem erträglichen Rahmen bleibt.

Ergebnis: Stimmen: Ja 70 Nein 31 Enthaltungen 7
Angenommen: Ja ~~Nein~~